

Gemeinde : Braunlage, Stadt
 Gemarkung : Bräunlage
 Flur : 11
 Maßstab : 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 GR z.B. 130 ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE ABSOLUT IN qm
 GF z.B. 195 ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE ABSOLUT IN qm

BAUWEISE, BAUGRENZEN

NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

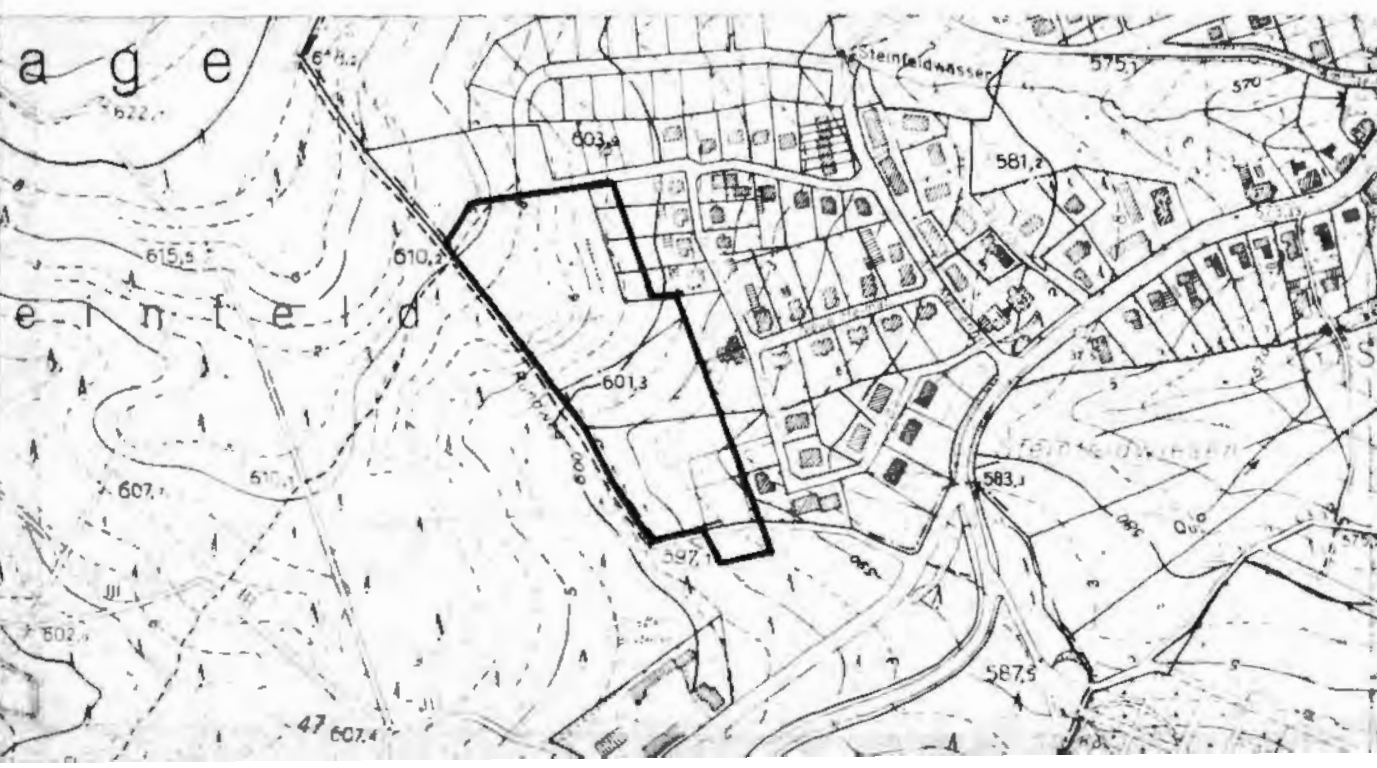
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
 SICHTDREIECK SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF 2

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 3 BBAuG dürfen die Mindestgrößen der selbständigen Baugrundstücke nicht unter 500 m² liegen.
- Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 10 BBAuG sind bauliche Anlagen oder sonstige Anlagen (Einfriedungen, Böschungen, Bewuchs o.ä.) innerhalb der eingetragenen Sichtdreiecke nur bis zu einer Höhe von 0,80 m, gemessen rechtwinklig zur Fahrbahnkante, zugelassen.
- Gem. § 9 Abs. 2 BBAuG ist festgesetzt, daß die Höhe des 00-Fußbodens baulicher Anlagen an der höchsten, aus der mittleren Geländehöhe zu ermittelnden Seite der von der baulichen Anlage geschnittenen Stelle des natürlichen Geländes, nicht mehr als 0,30 m betragen darf.
- Gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 2 BauNVO ist festgesetzt, daß kleine Betriebe des Beherbergungswesens gem. § 3 Abs. 3 BauNVO allgemein zugelassen sind.
- Gem. § 23 Abs. 5 BauNVO sind Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO nur innerhalb der bebaubaren Flächen zugelassen.
- Gem. § 3 Abs. 4 BauNVO ist festgesetzt, daß Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben dürfen.

LAGEPLANSKIZZE M 1 : 5000



BEBAUUNGSPLAN "LAUTERBERGER STR./ARNIKAGRUND"

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.08.77 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG am 21.08.77 ortsüblich bekanntgemacht.

gez. Wickenhagen, gen. Dr. Banne...
 Bürgermeister Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk, Flur : ...11... Maßstab : 1:1000...
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Braunlage...
 erteilt durch das Katasteramt Goslar...
 am ...25.3.1981... Az. ...1.1.11.181...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.8.81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Urlichkeit ist einwandfrei möglich.

...Goslar, den... 17.9.81... Katasteramt Goslar...
 ...gez. Bannaden...
 Unterschrift (Vermessungsoberleit.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von :
 Dipl.-Ing. Architekt Hans-Jürgen Hinze, Rudolf-Wilke-Str. 31, Braunschweig
 Braunschweig, den 25.03.1981
 Planverfasser

Vervielfältigung verboten

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.06.81 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.81 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.07.81 bis 06.08.81 gemäß § 2 a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausliegen.

Braunlage, den 23.10.1981...
 gez. Wickenhagen, gen. Dr. Banne...
 Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBAuG beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBAuG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Braunlage, den ...
 Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 31.08.81 als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.

Braunlage, den 23.10.1981...
 gez. Wickenhagen, gen. Dr. Banne...
 Bürgermeister Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bez. Reg. Braunschweig (Az. ... 27) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt/teilweise genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBAuG von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 22.01.82
 Bezirksreg. Braunschweig...
 Genehmigungsbehörde
 I.P.
 ...gez. Kutz...
 Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Braunlage, den ...
 Bürgermeister Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAuG am 24.02.82 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar, Nr. 11/82 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 24.02.82 rechtsverbindlich geworden.

Braunlage, den 02. März 1982...
 ...gez. Dr. Banne...
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Braunlage, den ...
 Stadtdirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 122
 LAUTERBERGER STR./ARNIKAGRUND
 STADT BRAUNLAGE
 ORTSTEIL BRAUNLAGE
 LANDKREIS GOSLAR

4/2/02
 GEZEICHNET 30.03.1981 We
 GEÄNDERT